



Lazarett-Stiftung Berching


Prüfbericht Lazarettstiftung Berching

01.01.1993 Landkreis Neumarkt übernimmt die Verwaltung der Lazarettstiftung Berching von der Stadt Berching.

- ⇒ Stiftung wird durch die Organe des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. verwaltet und vertreten.
- ⇒ Die Allgemeine Verwaltung der Kliniken des Landkreises Neumarkt betreut u. a. die Bau- u. Unterhaltsangelegenheiten
- ⇒ Der Betrieb liegt bei den Helios Kliniken.

Am 09.08.2018 wurden von Herrn Schwindl **Unterlagen für das Jahr 2017** übergeben.

Die **Gesamtausgaben** summierten sich in 25 Rechnungen auf **101.242 €**.



Folgende Gewerke waren mit Rechnungen belegt:

Trockenbau,
mobiles Bauaggregat,
25m Wandschutz,
Dachrinnensäuberung,
Aufzug, Pumpen,
Pflasterarbeiten,

Inspektionen,
Malerarbeiten,
Bodenversiegelung,
Fliesenarbeiten,
Ersatzwaschbecken,
Mauerarbeiten.

Erneuerung Boden Speisesaal,
Planung Schaltpläne,
Raffstore,
Kantenschutz,
Servicearbeiten Lüftung,

Brandschutztüre,
Arbeitsbühne,
Mäharbeiten, Baumschnitt,
Kontroller für Heizzentrale,
Trinkwasserprüfung,

Die größten Rechnungsbeträge:

- Aufzug Otis (11.882 €),
- Pumpen für Heizung (11.111 €),
- Anschluss mobiles Bauaggregat (8.879 €) und
- Kontroller für die Heizzentrale (8.379 €)



Beachte:

Die vorgelegten Rechnungen wurden stichprobenhaft geprüft.

Die geprüften Buchungen waren ordnungsgemäß belegt und begründet.

Die Rechnungen stimmen mit den Angaben der Ausgaben im sonderbetrieblichen Aufwand überein.

In keinem einzigen Fall wurden Angebote eingeholt.

Meist wurden bekannte Firmen aus dem Umfeld beauftragt. Die Entscheidung der Beauftragung der einzelnen Gewerke wurde in Abstimmung von Herrn Schwindl und Herrn Hensel getroffen.

Fazit:

Künftig ist zwingend darauf zu achten, dass

im Interesse des Wettbewerbs, der Wirtschaftlichkeit und der Transparenz

regelkonform Angebote einzuholen und

die Vorgaben der VOB (Vergabe- und Vertrags-ordnung für Bauleistungen) einzuhalten sind.



Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses
zur Prüfung des Haushaltsjahres 2017:

Nach Abschluss der Prüfvorgänge für das Haushaltsjahr 2017 kann zusammenfassend folgende Feststellung getroffen werden:

Der Landkreisverwaltung – und hier konkret der Lazarettstiftung - wird trotz einiger Bedenken bezüglich der praktizierten Auftragsvergaben eine sorgfältige Verwendung der Mittel nach Maßgabe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes bescheinigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt deshalb dem Kreistag, die Jahresrechnung der Lazarettstiftung für 2017 gem. Art. 88 Abs. 3, Art. 89 Landkreisordnung festzustellen und die Entlastung zu erteilen.